



Ausschreibung

Punkt 1:

**12. Internationales Motorbootrennen Kriebstein
am 15. und 16. September 2018
Weltmeisterschaftslauf F250
Europameisterschaftslauf FR1000
Motorboot Klassik Präsentation**

Punkt 2: Veranstalter

**Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein
Tel.: 03 43 27/ 9 31 53, Fax: 03 43 27/ 6 83 38, Info@Kriebsteintalsperre.de**

Die Veranstaltung wird nach den UIM-Regeln, den DMYV-Rennvorschriften (DMYV e.V.), der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt. Die Ausschreibung wurde vom DMYV unter der

Registrier-Nr. **09/18** am **18.07.2018** genehmigt.

Punkt 3: Nennberechtigung / Nenngeld / Mindestalter

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr gültigen internationalen Fahrerlizenz. Teilnehmer des Weltmeisterschaftslaufes F250 und des Europameisterschaftslaufes FR1000 zahlen kein Nenngeld. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 16 Jahre. Fahrer unter 18 benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel & Unterschrift auf dem Nennungsformular)

Nennungsschluss: 17.08.2018

Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

**Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein
Tel.: 03 43 27/ 9 31 53, Fax: 03 43 27/ 6 83 38, per E-Mail an: Info@Kriebsteintalsperre.de
Ergebnisse werden unter www.kriebsteintalsperre.de (lt. UIM Reglement § 202.02.29) online gestellt**

Punkt 4: Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Zugelassene Boote: 12 Boote bei Rennen F250
14 Boote bei Rennen FR1000

Sollten mehr Boote genannt werden, müssen Ausscheidungsläufe gefahren werden.

Rundenlänge: 1.500 m

Die Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen:

Weltmeisterschaftslauf F250 3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m + 540 m
= 12.540 m
Europameisterschaftslauf FR1000 4 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m + 540 m
= 12.540 m (1 Streichlauf)

Motorboot Klassik Präsentation Training und Präsentationen am Samstag und Sonntag
ohne Zeitnahme

(laut UIM - Reglement § 108.05)

Punkt 5: Abnahme

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen persönlich im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige internationale Lizenz für das Jahr 2018
2. gültiges ärztliches Attest
3. gültigen Turtle-Test (falls vorgeschrieben)
4. nur für Fahrer mit ausländischer Lizenz: Versicherungsunterlagen gemäß Punkt 7 der Ausschreibung
5. Versicherung für Klassik Boot Fahrer siehe Punkt 2 der Ausschreibung Klassik Boote des DMYV vom 20.03.2018

Bei der Abnahme am Boot ist folgendes vorzulegen:

1. gültiger Messbrief
2. Schutzhelm (gemäß UIM § 205.07)
3. Rettungsweste - Orange (gemäß UIM § 205.06)
4. Fahrerschutanzüge (gem. UIM § 205.11)
5. Paddel (gem. UIM § 503.01)
6. Logbuch bei Cockpitklassen
7. Tankquittung

Punkt 6: Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM – Reglement § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Punkt 7: Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen. Weiterhin werden eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Alle Teilnehmer müssen eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- € 50.000 bei Invalidität
- € 25.000 im Todesfall
- € 20.000 für Heilkosten
- € 10.000 für Rettungskosten
- € 10.000 für Schönheitschirurgie

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer **beglaubigten deutschen Übersetzung** vorgelegt werden.

Punkt 8: Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Punkt 9: Preise

Laut UIM – Reglement § 321 und DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7
Ausländische Fahrer (die Lizenz ist maßgebend), die erfolgreich im Zeittraining, einem Qualifikationslauf oder im Rennen starten, erhalten laut UIM – Reglement § 108.02 folgende Gelder:

F250	200,-- Euro Transportkosten
FR1000	100,-- Euro Transportkosten

Punkt 10: Durchführung der Rennen

Viereckkurs auf der Kriebsteintalsperre

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Weltmeisterschafts- oder Europameisterschafts Serien.

Jetty – Start laut UIM – Reglement § 307

Wertung

Laut UIM – Reglement § 318

Abbruch des Rennens:

Laut UIM-Reglement § 311.02

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM – Reglement sowie § 503.02).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

Nach letzten Läufen der Klasse O-250 und F-R1000 müssen die jeweils ersten drei Boote der Klassen in den Parc Fermé verbracht werden, bis der Sieger feststeht (UIM §503.04). Weitere Boote werden auf Anweisung der Rennleitung in den Parc Fermé verbracht.

Alkoholtest, Doping-Test

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sowohl bei Fahrern und Mechanikern Alkoholtests während der gesamten Veranstaltung durchzuführen.

(UIM – Regelwerk § 205.02.02)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sowohl bei Fahrern und Mechanikern Dopingkontrollen während der gesamten Veranstaltung durchzuführen.
(UIM – Regelwerk)

Benzin

Laut UIM - Reglement § 508.01

Methanol, Benzin sowie Öle sind nicht im Fahrerlager erhältlich. Tankquittungen sind dem technischen Abnehmer vorzulegen.

Die entsprechende Tankstelle/Zapfsäule wird mit bei Erhalt der Nennbestätigung bekanntgegeben.

Sportstrafe

Sportstrafe für die Zerstörung einer Wendeboje beträgt 125,00 €, diese ist vor einem erneuten Start im Rennbüro zu entrichten.

Punkt 11: Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff. des UIM – Reglement von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der **Protestgebühr in Höhe von 80,-- €** im Rennbüro eingereicht werden.

Protestfristen siehe UIM 403.04-

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig. Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein **Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,00 €** erhoben.

Punkt 12: Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Punkt 12.1 Hauptsponsor

Zur Deckung der Veranstaltungskosten wird der Veranstalter einen Hauptsponsor binden. Jeder teilnehmende Fahrer ist verpflichtet, die 2 vom Veranstalter beigestellten Logos des Hauptsponsors mit einer Größe von max. 20 cm Höhe und max. 30 cm Länge beidseitig gut sichtbar auf seinem Boot anzubringen.

Punkt 13: DMYV-Pflichtkommissar, UIM-Kommissar, Schiedsgericht, Techn. Abn.

DMYV-Pflichtkommissar und Vorsitzender des Schiedsgerichts: Martin Benne, Bad Rappenau

UIM-Kommissar

Szymon Nowak - Polen

Technische Abnehmer:

Manfred Rademacher-Ehrenburg und

Dominic Knappe – Dessau-Roßlau

Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und je einem Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern er von seinem Verband offiziell schriftlich gemeldet ist.

Der DMYV-Pflichtkommissar ist gleichzeitig der offizielle Delegierte der deutschen Mannschaft.

Punkt 14: Rennleitung

1. Rennleiter	Petra Benne, Heilbronn
2. Rennleiter	Jörg Schmidt, Berlin
Rennbüro	Sportsicherung Sachsen e.V. Meißen
Startsteg	Yvonne Koenig, Dresden
Startampel	Olaf Koenig, Dresden
Medizinischer Einsatzleiter:	Ronny Illig, DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen

Punkt 15: Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 14. September 2018 ab 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gebäude des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre am Fahrerlager. Am Sonnabend, dem 15. September 2018 ist das Rennbüro ab 8.00 Uhr und am Sonntag, dem 16. September 2018 ab 8.00 Uhr geöffnet.

Punkt 16: Siegerehrung

Die Siegerehrung für alle teilnehmenden Klassen findet am Sonntag, dem 16. September 2018 um 15.45 Uhr auf der Seebühne Kriebstein statt.

Für die Klasse F250 wird der „Dietmar Zimpel Gedächtnispokal“ ausgeschrieben. Den Pokal bekommt der Fahrer mit der schnellsten Rundenzeit im Rennen.

Punkt 17: Bekleidung

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug tragen. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

Punkt 18: Schalldämpfungsregeln

Laut UIM - Reglement § 504

Punkt 19: Fahrerlager

Auf Grund des geringen Platzes im Fahrerlager besteht die Möglichkeit zur Aufstellung von lediglich einer Zeltüberdachung von max. 3 x 3 Meter. Die Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz bzw. auf den dafür ausgewiesenen Randstreifen abzustellen.

Fahrerlager I:	F250
(Hafen Kriebstein)	
Fahrerlager II:	F R 1000
(Besucherzentrum)	
Fahrerlager III:	Motorboot Klassik Präsentation
(Besucherzentrum vor Freilichtbühne)	

Umweltschutz

Bei den im Fahrerlager abgestellten Rennbooten ist ein Teppich unter den Motor zu legen, damit kein Benzin oder Öl auf den Boden laufen kann. Jeder Fahrer hat diesen Teppich selbst mitzubringen.

Punkt 20: Fahrerbesprechung

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen (UIM § 560.15). Diese findet in Fahrerlager I statt, und zwar am Samstag, 15. September um 9.00 Uhr und am Sonntag, 16. September, um 9.15 Uhr für alle Klassen statt.

Punkt 21: Quartiere

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten. Camping ist auf dem Campingplatz in der Nähe des Fahrerlagers möglich. Der Zweckverband Kriebsteintalsperre gibt Hilfestellung bei der Quartiervermittlung unter Telefon 03 43 27 / 93153, Fax: 034327 68338
E-Mail: Info@Kriebsteintalsperre.de

Punkt 22: Versorgung

Gastronomie an der Kriebsteintalsperre und auf dem Campingplatz ist vorhanden. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

Kriebstein, Juli 2018

Ralf Schreiber
Verbandsvorsitzender
Zweckverband
Kriebsteintalsperre

Petra Benne
Rennleiter

Thomas Caro
Geschäftsführer
Zweckverband
Kriebsteintalsperre

Download from
www.motorbootrennsport.de

Klasse/Class: _____ Start-Nr./Number: _____

Blutgruppe/
Blood group: _____ Rhesusfaktor: _____

NENNUNG / ENTRY FORM

12. internationales Motorbootrennen Kriebstein /15. und 16. September 2018

Fahrer / Drivers name: _____

Club: _____

e-Mail-Adress: _____

Adresse / Adress: _____

Lizenz-Nr. / Drivers licence no: _____ Geb.-Datum / Date of birth: _____

Nationalität / Nationality _____ Telefon / Telephone: _____

=====

Boot / Boat

Konstrukteur / Designer: _____ Klasse / Class: _____

Bootswerft / Shipyard: _____ Baujahr / Model: _____

Länge / Length: _____ Breite / Breadth _____

=====

Motor / Engine

Hersteller / Manufacture: _____ Typ / Type: _____ Baujahr / Model: _____

Anzahl Zylinder / number of cylinders: _____ Bohrung / Bore: _____ Hub / Stroke: _____

Gesamthubraum / Total cubic capacity: _____

=====

Messbrief / Measuring letter: _____ Ausgestellt von: _____ am: _____ Nr.: _____

=====

Nenngebühr/ Entry free: 65,00 € Nennschluss / Entry closing: 17. August 2018 / 17th August 2018
Bankverbindung / bank account: Zweckverband Kriebsteintalsperre "Nenngeld Motorbootrennen"
Volksbank Mittweida IBAN: DE76 8709 6124 0197 5289 07 BIC: GENODEF1MIW

Ich erkläre, dass obige Angaben stimmen und versichere, mich an die Bestimmungen des Reglements der U.I.M., des DMYV und der Ausschreibung zu o. g. Veranstaltung zu halten.

I explain myself, that the above details are correct I and insure myself, to stick by the above-mentioned event to the regulations of the rules of the U.I.M., the DMYV and the advertising.

Datum / Date: _____ Unterschrift / Signature: _____

Unterschrift / Signature: _____
der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen / Participants under the age of 18 need the permission from their legal guardian

Streckenplan Talsperre Kriebstein

